



PARK RESIDENZ DÖBLING

Hausordnung

Die Hausordnung regelt das Verhältnis untereinander sowie das Verhalten in den Allgemeinbereichen der Park Residenz Döbling und soll dadurch zu einem reibungslosen Zusammenleben aller Bewohnerinnen und Bewohner beitragen.

„MITEINANDER“

Sie dürfen erwarten, dass Bewohnerinnen und Bewohner sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Hauses Ihnen mit der entsprechenden Freundlichkeit, Höflichkeit und Toleranz begegnen. Im Gegenzug dürfen auch wir dies von Ihnen erwarten.

Beendigung des Aufenthaltes in der Park Residenz Döbling

Das Appartement muss im Rahmen der Beendigung Ihres Aufenthaltes in unserer Residenz (Vertragsende) durch Sie oder Ihrer Vertretung, von persönlichen Gegenständen oder mitgebrachten Möbeln, geräumt übergeben werden. Bei Fragen betreffend der Beendigung Ihres Heimaufenthaltes stehen Ihnen die Mitarbeiter des Gästeservice gerne zur Verfügung.

Ärztliche Betreuung

Sie haben in der Park Residenz Döbling freie Arztwahl. Wir arbeiten mit verschiedenen Ärztinnen und Ärzten für Allgemeinmedizin sowie Fachärztinnen und Fachärzten, welche regelmäßige Visiten im Haus anbieten, zusammen. Die Ordinationszeiten werden auf der Informationstafel im Wartebereich (Erdgeschoß) tagesaktuell angekündigt.

Pflegerische Betreuung

Für alle pflegerischen Belange steht Ihnen die Pflegedienstleitung als Ansprechpartner zur Verfügung. Sie gewährleistet eine fachlich kompetente und angemessene Betreuung, welche durch unser qualifiziertes Pflegepersonal rund um die Uhr für Sie zur Verfügung steht.

Abwesenheit

Wenn Sie die Park Residenz Döbling verlassen, geben Sie dies bitte zu Ihrer eigenen Sicherheit an der Rezeption Bescheid. Sollten Sie einmal früher als geplant von einer Abwesenheit oder aus dem Urlaub zurückkommen, melden Sie dies bitte ebenfalls an der Rezeption.

Bürozeiten

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Administration und des Gästeservice stehen Ihnen werktags (Montag bis Freitag) zu den angegebenen Zeiten zur Verfügung.

technisches Gebrechen

Bei technischen Gebrechen in Ihrem Appartement (Wasserschäden, elektrischer Kurzschluss, usw.) verständigen Sie bitte umgehend die Rezeption.

Benützung der Gemeinschaftsräume

Die Benützung der Gemeinschaftsräume und der zum Grundstück gehörenden Außenanlagen findet auf eigene Gefahr statt. Für daraus entstehende Schäden wird keine Haftung übernommen. Es wird darum gebeten, keinerlei Inventar aus den Gemeinschaftsräumen in die Appartements mitzunehmen (Besteck, Geschirr, Sessel, Tische und dgl.).

Brandschutz

Das Hantieren mit offenem Feuer und das Rauchen sind, aus Gründen des Brandschutzes, aber auch aus Rücksichtnahme auf Nichtraucher, in allen nicht gemieteten Räumen, auch in den Aufzügen verboten. In allen Räumen (auch in den angemieteten Appartements) ist jede Verwendung von Kerzen (außer elektrischen) strikt untersagt! Die Verwendung von elektrischen Heizgeräten ist nur nach Rücksprache mit der technischen Leitung möglich. Treppen und Gänge dürfen nicht durch Möbel, Rollatoren/Rollstühle oder sonstige Gegenstände verstellt werden. Um Ihnen größtmögliche Sicherheit gewähren zu können, werden unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Belangen des Brandschutzes und der ersten Löschhilfe regelmäßigen Schulungen unterzogen. Sollte es zu einem Brandalarm kommen, bleiben Sie ruhig und verlassen Sie Ihren Brandabschnitt nur dann, wenn Sie sich in unmittelbarer Gefahr befinden oder von befugten Mitarbeiter*innen der Park Residenz Döbling persönlich oder mittels Lautsprecher dazu aufgefordert werden. Den Anweisungen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie von Rettungskräften ist jedenfalls Folge zu leisten.

Fahrzeuge

Kraftfahrzeuge dürfen nur auf den von Ihnen angemieteten Parkplätzen oder auf dafür vorgesehenen Abstellplätzen abgestellt werden. Das Reinigen und Reparieren von Kraftfahrzeugen innerhalb des Grundstücks der Park Residenz ist verboten.

Müll und Abfall

Jeglicher Müll kann in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgt werden. Das Ablagern von Müll neben den Behältern ist nicht gestattet.

Tiere und Tierhaltung

Grundsätzlich sind in der Park Residenz Döbling Tiere gerne gesehen. Der Einzug mit einem kleinen Haustier (z. B. Katze, Vogel, Hamster usw.) ist nur nach vorheriger Absprache möglich. Für die Betreuung und Versorgung des Tieres ist der Besitzer selbst verantwortlich.

Hunde sind innerhalb der Park Residenz Döbling an der Leine zu führen!

Das Füttern von Tieren, insbesondere von Tauben, ist aus Gründen der Hygiene und des Gesundheitsschutzes verboten!

Mittags- und Nachtruhe

Alle Bewohnerinnen und Bewohner möchten vor allem in Ruhe leben und wohnen.

Als Mittagsruhe gilt die Zeit von 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr. Sie werden gebeten, diese in Ihrem eigenen Interesse einzuhalten. Als Nachtruhe gilt die Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr. Aus Rücksicht auf Ihre Mitbewohnerinnen und Mitbewohner werden Sie gebeten, jederzeit Ihre Radio-, Fernsehgeräte und andere Geräuschquellen auf Zimmerlautstärke einzustellen, bzw. Kopfhörer zu verwenden. Das Haustor ist zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr gesperrt. Betreten oder verlassen Sie in dieser Zeit die Park Residenz Döbling, öffnet Ihnen der Nachtportier.

Hausfremden Personen (dazu zählen auch Angehörige) ist ein Aufenthalt in der Nacht nicht gestattet.

Als Bewohnerinnen und Bewohner der Park Residenz Döbling erhalten Sie eine Schlüsselkarte. Den Verlust der Schlüsselkarte melden Sie bitte umgehend der Rezeption. Die Kosten für die Ersatzkarte sind von Ihnen zu erstatten.

Persönliches Eigentum

Unseren Bewohnerinnen und Bewohnern ist es gestattet eigene Einrichtungsgegenstände, unter Berücksichtigung feuerpolizeilicher Bestimmungen und hygienischer Anforderungen, einzubringen. Für Bargeld und Wertgegenstände, die nicht der Direktion zur Aufbewahrung übergeben werden, kann von der Park Residenz Döbling nur insoweit wie im Betreuungsvertrag unter § 23 geregelt, Haftung übernommen werden. In allen Appartements ist ein (Dokumenten) Safe eingebaut. Zur Vermeidung der Gefährdung von Personen und Sachen ist auch die Einbringung von Waffen ausnahmslos untersagt.

Vertrauensperson

Sie werden ersucht, eine Person Ihres Vertrauens namhaft zu machen. Diese Vertrauensperson ist berechtigt, sich in allen Angelegenheiten, welche Sie betreffen, an die Direktion, das Pflegepersonal und die betreuende Ärztin, bzw. den betreuenden Arzt zu wenden. Sie ist in wichtigen Belangen zu verständigen und es sind der Vertrauensperson Auskünfte, die Sie betreffen, zu erteilen.

Rechte der Bewohnergemeinschaft

Die Rechte der Bewohnerinnen und Bewohner sind im Betreuungsvertrag durch § 21 und § 22, entsprechend dem Heimvertragsgesetz, geregelt.

Bewohnerinnen und Bewohner Beirat

Gemäß § 4 Abs 19 des Wiener Wohn- und Pflegeheimgesetzes (WWPG) haben Sie das Recht auf Abhaltung von Bewohnerinnen- und Bewohnerversammlungen sowie Wahlen von Bewohnerinnen- und Bewohnervertreterinnen und -vertretern. Der Bewohnerinnen und Bewohner Beirat der Park Residenz Döbling setzt sich aus 4 Beirätinnen und Beiräten zusammen, die aktuelle Zusammensetzung entnehmen Sie bitte dem Aushang im Eingangsbereich der Park Residenz.

Vollpension

- △ Serviertes Frühstück ins Appartement
- △ Serviertes Mittagessen im Speisesaal
- △ Täglich kaltes Abendessen im Appartement (ausgenommen an Themenabenden)
- △ Betreuungsstation: tägliche Kaffeejause am Nachmittag

Reinigung Appartement

Die Reinigung Ihres Appartements erfolgt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Hauses in regelmäßigen Intervallen, die in ihrem Betreuungsvertrag geregelt sind. Wir ersuchen Sie, im Sinne der Gemeinschaft, zur Sauberkeit in allen Bereichen selbst beizutragen.

Wäschereinigung

Gerne übernehmen wir die Reinigung Ihrer privaten Wäsche. Die Verrechnung erfolgt anhand des Leistungsverzeichnisses „Zusatzleistungen“. Wäschestücke, die einer chemischen Reinigung bedürfen, werden gerne an einen externen Dienstleister weitergegeben.

Religionsausübung

Allen Bewohnerinnen und Bewohnern steht das Recht auf freie Religionsausübung zu. In unserer Kapelle im Gartengeschoß findet teilweise wochentags sowie an Sonn- und Feiertagen ein römisch-katholischer Gottesdienst statt. Der evangelische Gottesdienst findet einmal im Monat statt.

Eigentum der Park Residenz Döbling

Bei grob fahrlässigem Umgang mit Eigentum der Park Residenz Döbling oder vorsätzlichem Beschädigen desselben, ist vom Verursacher Schadenersatz zu leisten.

Geschenke

Die Geschenkkannahme ist unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht erlaubt. Betrachten Sie eine Zurückweisung bitte nicht als Missachtung Ihrer gut gemeinten Geste. Wenn Sie jemanden besonders auszeichnen möchten, so freut er sich über Ihre anerkennenden Äußerungen.

Besondere Vorkommnisse

Besondere Vorkommnisse oder Beobachtungen melden Sie bitte unverzüglich der Rezeption.

Verstöße gegen die Hausordnung

Bei groben Verstößen gegen die Hausordnung erfolgt eine nachweisliche Ermahnung durch den Heimträger, bzw. Direktion. Wiederholte grobe Verstöße können die Kündigung des Vertrages zur Folge haben. Auch ihre Besucherinnen und Besucher sind an die einzelnen Punkte der Hausordnung gebunden. Besucherinnen und Besucher, die gegen die Hausordnung verstoßen, können nach einer nachweislichen Ermahnung durch den Heimträger ein Hausverbot ausgesprochen bekommen.

Wir hoffen, dass Sie sich in unserer Gemeinschaft, die auf gegenseitiger Wertschätzung und Vertrauen aufgebaut ist, wohl fühlen.